

Per E-Mail an: Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Bern, 17.02.2020

**Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform):
Stellungnahme anlässlich der Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Als nationaler Arbeitgeberverband nimmt HotellerieSuisse im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens Stellung zur Reform der beruflichen Vorsorge. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und gehen nachfolgend auf die Vorlage des Bundesrats, die dem Sozialpartnerkompromiss entspricht, sowie anschliessend auf unsere bevorzugte Variante und weitere Modelle ein.

Zusammenfassung unserer Position

Für die Beherbergungswirtschaft wiegen die hohen Mehrkosten, die der bundesrätliche Reformvorschlag mit sich bringt, zu schwer. Gemäss eigenen Berechnungen in Zusammenarbeit mit der Branchen-Pensionskasse führt das vorgeschlagene Reformmodell in der Beherbergungswirtschaft zu einem Lohnkostenzuwachs von 2,8 Prozent. Zwar schlägt der Reformvorschlag beim Mindestumwandlungssatz die dringend nötige Senkung auf 6 Prozent vor. Die Art der Kompensation mittels solidarischem Rentenzuschlag sieht HotellerieSuisse jedoch kritisch. Dieser Zuschlag bringt unbefristet ein systemfremdes Element in die zweite Säule ein und kann damit bei jeder zukünftigen Reform als Stellschraube für Kompensationen instrumentalisiert werden.

Während der Bundesrat im Speziellen und die Politik im Allgemeinen bei der BVG-Reform die Prämisse einer vollständigen Kompensation ins Zentrum stellen, ist für KMU-Branchen mit engem Kostenkorsett naturgemäss das Preisschild entscheidend. Mit Blick auf die Wahrung der Mitgliederinteressen und die volkswirtschaftliche Bedeutung der Tourismuswirtschaft - insbesondere im Berggebiet – präferiert HotellerieSuisse ein kostenschonendes Modell, das nicht dieselbe Kompensationsleistung aufweist. Gerade in alpinen Regionen ist der Tourismus einer der Hauptarbeitgeber, und diese Rolle soll er auch weiter spielen können. Aus aktueller Warte betrachtet, macht daher ein Modell mit gezielter Kompensation der hauptsächlich betroffenen Jahrgänge für die Branche mehr Sinn.

1. Ausgangslage

Angesichts der demographischen Herausforderungen sowie des schwierigen Zinsumfelds befinden sich die etablierten schweizerischen Vorsorgewerke zunehmend in Schieflage. Dies betrifft nebst der AHV insbesondere auch die berufliche Vorsorge (BVG) als zentralen Pfeiler des Dreisäulenprinzips. Eine Reform ist seit vielen Jahren nicht gelungen, obwohl die Zeit drängt: Als Folge der Demographie wird eine Revision umso teurer, je länger sie auf sich warten lässt. Unbestritten ist daher die Notwendigkeit, das BVG den veränderten demographischen Begebenheiten anzupassen. Auch HotellerieSuisse anerkennt die Dringlichkeit des Reformvorhabens und bekennt sich zum Willen, lösungsorientiert an der Kompromissfindung mitzumachen – solange die Interessen von arbeitskräfteintensiven KMU-Branchen mit vergleichsweise bescheidenen Margen in genügendem Masse berücksichtigt werden. Ein neuerliches Scheitern der Reform käme langfristig allen Kreisen teuer zu stehen und stellt auch für die Beherbergungsbranche keine Alternativlösung dar.

2. Würdigung der Bundesratsvorlage

Der Vorschlag des Bundesrates kompensiert die durch die Senkung des Mindestumwandlungssatzes auf 6 Prozent entstehenden Renteneinbussen nahezu komplett. Damit wird dem politisch auferlegten Gebot, wonach künftigen Rentnerinnen und Rentnern keine Einbussen entstehen sollen, vollständig entsprochen. Die Chancen, dass der Umwandlungssatz endlich den schwierigen Verhältnissen im Zinsumfeld besser angepasst und somit gesenkt werden kann, steigen durch diese Massnahme. Auch wenn der Wirtschaft infolge der Kompensationsleistungen hohe Mehrkosten aufgebürdet werden, ist anzuerkennen, dass von den Sozialpartnern eine gangbare Lösung zur Aufhebung der Reformblockade ausgearbeitet wurde. Diese Kompromissfindung zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften ist per se zu würdigen; auch weil die Kompensationszahlungen vollständig ausfinanziert sind – im Unterschied zum 70frängigen AHV-Zuschlag in der letzten Rentenreform.

Dennoch birgt die Bundesratsvorlage für die Beherbergungsbranche gewichtige Nachteile, weshalb HotellerieSuisse den Reformvorschlag in der vorliegenden Form nicht unterstützen kann. Die ausgewiesenen Mehrkosten von 2,8 Mia. Franken wiegen für die KMU-geprägte Beherbergungswirtschaft sehr schwer. Dies umso mehr, als dass die Politik im sozialen Bereich laufend einen Leistungsausbau beschliesst. Versicherungen für Angehörigenbetreuung, Vaterschaftsurlaube oder die absehbaren Kostensteigerungen in der AHV – um nur einige zu nennen - führen kumuliert zu einer hohen Mehrbelastung an Abgaben, welche die KMU-Wirtschaft massiv herausfordert. Diese neuen Sozialleistungen mögen im Einzelfall berechtigt und durch die sich wandelnde Gesellschaft begründet sein, bringen aber viele kleinere und mittlere Unternehmen als zentrale Leistungsträger der Schweizer Wirtschaft in Schieflage. Gerechnet an der Verteuerung des Faktors Arbeit ist die Bürde für unsere Branche, die vergleichsweise tiefe Margen aufweist, proportional deutlich höher als bei ertragsstarken Hochlohnsektoren.

Für die Beherbergungsbetriebe besonders ins Gewicht fällt die vorgeschlagene Senkung des Koordinationsabzugs um 50%. Diese Tatsache gründet in der Beschäftigungsstruktur der Branche mit einem hohen Anteil an jüngeren Teilzeitarbeitskräften: 50 Prozent der Erwerbstätigen im Gastgewerbe sind 15 bis 39 Jahre alt. Die vom Bundesrat propagierte Massnahme würde auf einen Schlag dazu führen, dass die Unternehmen für viel mehr Beschäftigte neu BVG-Leistungen entrichten müssten. Angesichts des gesellschaftlichen Wandels und der nachvollziehbaren Forderung nach einer Besserstellung der Teilzeitarbeitskräfte ist im Grundsatz auch HotellerieSuisse bereit, einer Senkung des Koordinationsabzugs zuzustimmen. Aus Rücksicht auf die vielen kleineren und mittleren Betriebe sollte diese jedoch maximal 25 Prozent betragen.

Kritisch einzustufen ist aus Sicht von HotellerieSuisse ebenfalls der vorgeschlagene neue Rentenzuschlag. Mit dieser solidarisch über 0,5 Lohnprozente finanzierten Kompensationsleistung wird ein systemfremdes, umlagebasiertes Element in die zweite Säule eingeführt. Da der Zuschlag unbefristet eingeführt werden soll, ist angesichts der politischen Mechanismen davon auszugehen, dass dieser dauerhaft im Gesetz verbleibt und so bei jeder künftigen Senkung des Mindestumwandlungssatzes wieder als Stellschraube für Kompensationen instrumentalisiert werden kann. Dieser Tatsache sollte vorgebeugt werden, indem der Zuschlag befristet auf eine Übergangsgeneration von 15 Jahrgängen entrichtet wird.

3. Präferiertes Modell von HotellerieSuisse

Mit Blick auf die KMU-Struktur in der Beherbergungsbranche sowie die spezifischen Merkmale bezüglich Margen und Beschäftigtenstruktur präferiert HotellerieSuisse ein schlankeres Modell. Dieses sollte nebst der dringlich benötigten Senkung des Mindestumwandlungssatzes auf 6 Prozent eine gezielte Kompensation für die hauptsächlich betroffenen Jahrgänge beinhalten. Über den zentralen Ansatz sollen via Sicherheitsfonds die Jahrgänge der Übergangsgeneration, deren Dauer zwischen 10 und 20 Jahren zu wählen ist, eine Leistungsgarantie erhalten. Gleichzeitig schlägt HotellerieSuisse vor, das Modell mit einer 25-prozentigen Senkung des Koordinationsabzugs zu ergänzen. Damit können die Rentenansprüche von Teilzeitbeschäftigten und Personen mit tiefen Einkommen künftig aufgebessert werden.

Vorschläge dieser Art wurden bereits kritisiert, weil die Kompensationswirkung ungenügend sei und keine Verbesserung bei den Altersgutschriften für ältere Arbeitnehmende resultiere. Erstgenanntem ist entgegenzustellen, dass die von der Politik ins Zentrum gerückte Prämisse einer vollständigen Kompensation besonders die KMU-Branchen mit engem Kostenkorsett hart trifft. Die Wirtschaft als wesentlicher Träger der beruflichen Vorsorge sollte aber bei der Wahl einer machbaren Lösung in genügendem Masse berücksichtigt werden. Mit Blick auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der Tourismuswirtschaft - insbesondere im Berggebiet – ist es unserer Meinung nach sinnvoller, ein kostenschonendes Modell zu wählen, das nicht dieselbe Kompensationsleistung aufweist. Gerade in alpinen Regionen ist der Tourismus einer der Hauptarbeitgeber, und diese Rolle soll er auch weiter spielen können.

Bezüglich Altersgutschriften für ältere Arbeitskräfte hat das Gewerbemodell Verbesserungspotential. Die politische und gesellschaftliche Forderung nach einer «Verbilligung» der BVG-Kosten für Ältere, um deren Position im Arbeitsmarkt zu stärken, ist berechtigt. HotellerieSuisse kennt im Rahmen des Landes-Gesamtarbeitsvertrags in der Gastronomie bereits einen Einheitssatz bei den Altersgutschriften von 14 Prozent. Die Branche hat in diesem Bereich folglich ihre Hausaufgaben bereits gemacht.

4. Weitere Modelle in der öffentlichen Debatte

In der öffentlichen Debatte kursieren weitere Modelle, namentlich jene des Pensionskassenverbands ASIP sowie ein von Bankenkreisen abgewandeltes Modell ASIP+. Beiden Modellen ist gemein, dass die Kompensation im Unterschied zu den vorgängig diskutierten Modellen dezentral ausgerichtet wird. Damit wäre jede Pensionskasse mittels Rückstellungen selber für die Erbringung der Kompensationsleistung verantwortlich, wohingegen im zentralen Ansatz die Solidarität zwischen den Kassen gewährt wird. Ebenfalls negativ ins Gewicht fällt aus Sicht von HotellerieSuisse die propagierte Senkung des Alterssparens von 25 auf 20 Jahre. Mit Blick auf die Beschäftigtenstruktur hätte dies für die Beherbergungsbranche hohe Mehrkosten zur Folge. Vorteilhafterweise könnte mit diesen Modellen hingegen auf den Einbau des systemfremden Rentenzuschlags verzichtet werden.

5. Über HotellerieSuisse

HotellerieSuisse ist das Kompetenzzentrum für die Schweizer Beherbergungsbranche und vertritt als Unternehmervverband die Interessen der innovativen und nachhaltigen Beherbergungsbetriebe der Schweiz. Seit 1882 steht hotelleriesuisse gemeinsam mit seinen rund 3'000 Mitgliedern, davon über 2'000 Hotelbetriebe, für eine qualitätsbewusste und vorausschauende Schweizer Beherbergungswirtschaft. Allein die klassische Hotellerie, als standortgebundene Exportbranche und Rückgrat des Tourismus, erwirtschaftet einen jährlichen Umsatz von über 7,5 Mrd. Franken und beschäftigt knapp 80'000 Mitarbeitende. Gemäss Satellitenkonto 2017 erzielt der Tourismus mit einer Nachfrage von 44 Mrd. Franken eine direkte Bruttowertschöpfung von über 18 Mrd. Franken – was einem Anteil von 2,9 Prozent an der gesamtwirtschaftlichen direkten Bruttowertschöpfung der Schweiz entspricht. Der Tourismus gehört zudem zu den fünf wichtigsten Exportbranchen der Schweiz. Die Mitgliederbetriebe von hotelleriesuisse verfügen über zwei Drittel des diesbezüglichen Schweizer Bettenangebotes und generieren damit rund drei Viertel der entsprechenden Logiernächte. Als Dachverband von 13 regionalen Verbänden ist hotelleriesuisse in allen Landesteilen und Sprachregionen präsent und beschäftigt rund 100 Mitarbeitende.

Wir danken für die Kenntnisnahme unserer Position und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

HotellerieSuisse



Claude Meier
Direktor



Nicole Brändle Schlegel
Leiterin Arbeit, Bildung, Politik